

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2024

Nr. 2024/41

Buchegg: Entwicklungsprozess ländlicher Raum (ELR) im Rahmen der Ortsplanungsrevision, Ergänzung und Integration Ortsteil Lüterswil-Gächliwil, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2022/1 vom 11. Januar 2022 an den ELR (landwirtschaftliche Planung) in der Gemeinde Buchegg, im Rahmen der Ortsplanungsrevision, einen Kantonsbeitrag bewilligt. Aufgrund der Fusion der Gemeinden Buchegg und Lüterswil-Gächliwil soll die bereits bestehende Planung mit den Landwirtschaftsbetrieben im Ortsteil Lüterswil-Gächliwil ergänzt werden.

Der frühzeitige Einbezug der Landwirtschaft mit dem erwähnten ELR-Prozess hat sich in Buchegg, gemäss Schlussbericht des Ingenieurbüros BSB, Ingenieur und Planer AG, Oensingen vom 12. Dezember 2022, bewährt. Die Anliegen der Landwirtschaftsbetriebe betreffend die laufende Ortsplanung wurden aufgenommen und als konkrete Anträge zuhanden der Ortsplanungskommission verabschiedet. Dieser Prozess soll demzufolge auch im neuen Ortsteil Lüterswil-Gächliwil durchgeführt werden.

Die Gemeinde Buchegg ersucht um einen Kantonsbeitrag an die Gesamtkosten von 11'500 Franken an die Ergänzung des ELR (Integration Ortsteil Lüterswil-Gächliwil) als Grundlage für die Ortsplanungsrevision.

2. Erwägungen

Buchegg ist eine ländlich geprägte Gemeinde mit rund 60 aktiven Landwirtschaftsbetrieben und einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 1'271 ha. Durch die Fusion mit Lüterswil-Gächliwil erweitert sich die Gemeinde u.a. um rund 185 ha landwirtschaftliche Nutzflächen und zusätzlichen 7 aktiven Landwirtschaftsbetrieben. Die Landwirtschaft hat in der Gemeinde Buchegg insgesamt eine wesentliche Bedeutung, womit diese Thematik im Rahmen der Ortsplanung vertieft bearbeitet werden soll.

Neben der generellen Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen sollen mit der Ortsplanung die Entwicklungsabsichten der Landwirtschaftsbetriebe in und am Rande der Bauzone auch im neuen Ortsteil Lüterswil-Gächliwil geklärt werden. Ein besonderes Interesse gilt den Betrieben, welche in den nächsten Jahren eine Aussiedlung planen oder aber mit einer Betriebsaufgabe konfrontiert sind. Zudem sind die Entwicklungsabsichten der Betriebe in unmittelbarer Nähe der Bauzone wichtig.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern und Vertreterinnen der Landwirtschaft, dem Solothurner Bauernverband sowie dem beauftragten Ingenieurbüro wird den Prozess begleiten und somit eine breite Akzeptanz gewährleisten. Die Einzelgespräche mit den Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen sollen gegen Ende Januar 2024 nach einer Startveranstaltung durchgeführt werden. Der ELR-Prozess soll im Februar 2024 abgeschlossen werden.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die Erweiterung des ELR-Prozesses im neuen Ortsteil Lütterswil-Gächliwil in der Gemeinde Buchegg für die Integration der landwirtschaftlichen Interessen im Rahmen der Ortsplanung Buchegg als sinnvoll und zweckmässig und beantragt an die beitragsberechtigten Kosten von 11'500 Franken einen Kantonsbeitrag von pauschal 5'500 Franken zuzusichern.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (Landwirtschaftsgesetz, BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Dem Projekt wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 5640000/30000000001-0 «Strukturverbesserungsmassnahmen» wird an die beitragsberechtigten Kosten von 11'500 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 5'500 Franken zugesichert.
- 3.3 Die Schlussabrechnung ist zusammen mit dem Schlussbericht des ELR (landwirtschaftliche Planung) dem Amt für Landwirtschaft bis spätestens Ende Mai 2024 einzureichen.
- 3.4 Die Gemeinde Buchegg hat eine Annahmeerklärung mit den Beitragsbedingungen zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (3, Strukturverbesserungen, Boden-, Pachtrecht und landwirtschaftliches Bauen, Rechnungswesen)

Amt für Finanzen (2)

Amt für Raumplanung

BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Versand/Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Gemeinde, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf